

4.) Zum Recht auf freie Religionsausübung

Artikel 18 AEMR: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Doppelmoral: Eine Kopftuch tragende Mathe-Lehrerin – Vorbild oder Hindernis?

Wenn von interkultureller Kompetenz von Lehrpersonen gesprochen wird, sind häufig Lehrpersonen mit Migrationshintergrund gemeint – aber nur wenige Menschen mit Migrationshintergrund schaffen es in Österreich bis zu einem Studium, noch weniger wählen ein Lehramtsstudium. Daher gibt es in manchen Bundesländern in Österreich fast keine oder nur sehr wenige Lehrpersonen mit Migrationshintergrund. Die Zahl der mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler ist dagegen sehr groß. In manchen Salzburger Klassen haben mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eine andere Erstsprache als Deutsch, entsprechend vielfältig sind die Kulturen in den Klassen. Mehrsprachige Lehrpersonen sind ein wichtiger Schlüssel für eine interkulturelle Schulentwicklung: Sie haben aufgrund ihrer eigenen Migrationsgeschichte oft ein besseres Verständnis für die Verschiedenheit von Kultu-

ren und können auf mehrsprachige Schülerinnen und Schüler eingehen. Lehrpersonen mit Migrationshintergrund gelten zudem als Vorbilder und geben Schülerinnen und Schülern eine Perspektive. Schulbehörden, Lehrpersonen in Schulen und Lehrende in Pädagogischen Hochschulen sagen übereinstimmend: „Wir brauchen Lehrpersonen mit Migrationshintergrund“.

Doch gilt dieser Wunsch nur im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit? Sind nur Lehrpersonen gewünscht, deren Migrationshintergrund unsichtbar bleibt? Was, wenn das Anderssein der Lehrperson durch ein Stück Stoff erkennbar ist?

Immer mehr muslimische Frauen interessieren sich für den Lehrberuf. Die Pädagogische Hochschule in Salzburg freut sich über die steigende Anzahl der Studierenden mit Migrationshintergrund. Auch Studierende mit Kopfbedeckung sind willkommen,

schließlich repräsentieren sie die reale Diversität, die nicht nur im Klassenzimmer, sondern auch im Konferenzzimmer sichtbar sein soll. Für muslimische Studentinnen ist also alles im grünen Bereich – und die Motivation für die Praxis steigt sogar durch diese Erwartungen. Doch wie ist es danach?

Direktorinnen und Direktoren werden mit einer Lehrperson konfrontiert, die alle Kompetenzbereiche erfüllt – aber ihr „Anderssein“ ist deutlich an ihrem Kopftuch erkennbar. Und schon werden alle vorstellbaren Stereotype aktiviert: Schon fragt man sich, wie die Kopfbedeckung bei den Schülerinnen und Schülern ankommt, man hat Bedenken, dass die Kopfbedeckung heftige Reaktionen bei den Eltern auslösen könnte, man befürchtet, dass im Unterricht muslimische Schülerinnen und Schüler bevorzugt werden könnten, man hat die Vorstellung, dass die Lehrperson die deutsche Sprache (die Unterrichtssprache) vernachlässigen und im Unterricht ihre Erstsprache verwenden könnte. Und die größte Gefahr: Man befürchtet, dass durch eine Kopftuch tragende Lehrerin muslimische Schülerinnen sich ebenfalls bedecken wollen würden. Das wiederum würde dann Probleme im Schwimmunterricht auslösen. Man weiß ja nicht, ob die kopftuchtragende Lehrerin für oder gegen das Schwimmen ist. Ungeachtet ihrer durch das Studium und den Abschluss nachgewiesenen Kompetenzen werden kopftuchtragende Lehrerinnen schnell als quasi „bildungsferne“ Menschen eingestuft, die sich kaum mit der österreichischen Kultur identifizieren. Dies kann so weit führen, dass die Lehrperson vor einem Dienstantritt gefragt wird, ob sie die Kopfbedeckung tragen will – vielleicht würde sie ja ohne ihre Kopfbedeckung unterrichten. Wenn kopftuchtragende Lehrerinnen sich gegen diese stereotypen Bedenken zur Wehr setzen, in dem Wunsch, so respektiert zu werden, wie

sie sind, reagieren sie „zu sensibel“, unterstellt wird, sie hätten Angst, keine Arbeitsstelle zu bekommen „Wir brauchen Sie!“ hieß es vor dem Dienstantritt. Aber nun steht die Frage im Raum: *Ist eine kopftuchtragende Lehrerin mit emanzipierter Haltung und mit allen unbestrittenen Kompetenzen ungeachtet ihres Kopftuchs ein Vorbild für Schülerinnen und Schüler? Oder ist sie ein Hindernis im interkulturellen Schulentwicklungsprozess und eine Gefahr für die Integration muslimischer Schülerinnen und Schüler?*

Diese Ambivalenz, ja Doppelmoral spielt eine bedeutende Rolle im Berufsleben kopftuchtragender Lehrerinnen, denn Menschen, die mit ihnen zusammenarbeiten müssen, äußern oft die oben genannten Bedenken – andere wiederum sehen sie als starke Persönlichkeiten. Für Schülerinnen und Schüler ist es neu, dass eine „anders aussehende“ Lehrerin unterrichtet, nicht als Religionslehrerin, sondern als den anderen Lehrpersonen gleichgestellte Lehrerin in der Schule. Sei es im Unterricht oder in der Pausenaufsicht, Schülerinnen und Schüler beobachten mit einem Lächeln im Gesicht die kopftuchtragende Lehrerin. Die mehrsprachigen Kinder freuen sich, dass auch einmal jemand „von ihnen“ Lehrerin ist, mit nicht-deutscher Erstsprache, einer anderen Kultur und Religion. Einheimische Kinder finden es „cool und stark“, dass es so eine Lehrperson gibt, die auch sie anspricht.

Lehrpersonen mit Migrationshintergrund, ob mit oder ohne Kopfbedeckung, bauen eine Vertrauensbasis und einen positiven Zugang zu den Schülerinnen und Schülern auf und motivieren. Bei Elternsprechtagen sowie in wichtigen Gesprächen mit Direktorinnen und Direktoren können Lehrpersonen mit Migrationshintergrund sprachliche Hürden beseitigen und behilflich sein, sie er-

leichtern die Elternarbeit, da Eltern in der Muttersprache sich leichter öffnen können. Lehrpersonen mit Migrationshintergrund sind Brückenbauerinnen und Brückenbauer auf vielen Ebenen.

Alle diese erwünschten Fähigkeiten und Kompetenzen besitzen auch kopftuchtragende Lehrerinnen. Ihr zusätzliches Merkmal ist ihre Kopfbedeckung. In einer multi-kulturellen Gesellschaft wie der österreichischen sollte Diversität als Bereicherung und die sprachliche, kulturelle sowie religiöse Vielfalt als Selbstverständnis gesehen wer-

den. So erwartet auch ein Stück Stoff Anerkennung, denn die Kopfbedeckung gehört zur Identität der Person – und man kann von einem Menschen nicht erwarten, seine Identität aufzugeben. Bevor man den Charakter der kopftuchtragenden Lehrerin nicht kennenlernt, sollte man auch nicht stereotypisieren. Für das Kennenlernen ist aber etwas nötig: sie so zu behandeln wie alle anderen Lehrpersonen – mit Respekt, Offenheit, Anerkennung und Wertschätzung!

Asiye Akyazi

Am Beispiel: Angriff auf Kopftuchträgerin im öffentlichen Raum

Im Frühjahr 2014 wurde eine junge Muslimin aufgrund ihres Kopftuches tätlich und verbal angegriffen. Der Vorfall ereignete sich im öffentlichen Raum in einer Salzburger Kleinstadt.

A. S. ging die Straße entlang, als plötzlich eine vorbeigehende Frau ihre äußerliche Erscheinung mit „Kopftuch runter!“ kommentierte. Die etwas ältere Frau war in Begleitung eines Mannes. A. S. war empört und entgegnete: „Was habt ihr dagegen? Was ist das Problem?“ Offensichtlich nicht auf diese Antwort gefasst, schimpfte die Frau weiter: „Du bist hässlich mit dem Kopftuch und du stinkst.“ A. S. wies darauf hin, dass sie in Österreich geboren sei und hier zur Schule ginge und das Recht habe, sich zu kleiden wie sie wolle. Daraufhin mischte sich auch der Mann ein und machte eine abschätzige Bemerkung sowie eine abwertende Handbewegung. Nun reichte es A. S., sie nahm ihr Handy, um die Polizei

anzurufen. Die Frau versuchte sie daran zu hindern und griff sie tätlich an. Dabei wurde das Handy von A. S. beschädigt und die Frau fügte ihr darüber hinaus Kratzwunden am Handrücken zu. Das Paar versuchte dann, davonzugehen, aber A. S. ging den beiden nach und rief währenddessen die Polizei an. Zu diesem Zeitpunkt war sie sehr aufgeregt und aufgebracht. Sie sagte: „In der Türkei gibt es auch Christen.“ Die Angreiferin entgegnete: „Ihr bringt die Christen um. Ihr gehört selbst getötet.“ Ein Radfahrer fuhr vorbei, hörte das Streitgespräch und drehte sich um: „Was ist da los?“ Währenddessen kam die Polizei. Die Angreiferin meinte: „Ich wurde mit dem Messer bedroht und sie sagte ‚Scheiß Österreicher‘ und hat mich geschubst, deshalb habe ich sie gekratzt.“ A. S. glaubte ihren Ohren nicht, war aber geistesgegenwärtig genug, um sich zu verteidigen: „Wie soll ich mir das alleine auf der Straße trauen?“ Die Polizei nahm die